Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 245
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 11. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2020)

zum Thema:
Alexej Nawalny – Was kostet er dem Berliner Steuerzahler? Teil 3

und **Antwort** vom 30. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25245
vom 11. Oktober 2020
über Alexej Nawalny – Was kostet er dem Berliner Steuerzahler? Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Warum unterliegen die Kosten der Behandlung jetzt der Vertraulichkeit, während bei meiner ersten Anfrage zu den Kosten eine andere Antwort gegeben wurde?

Zu 1.:
In der Schriftlichen Anfrage 18/24648 wurde in der Antwort zu 2. nur mitgeteilt, dass faktisch die Charité zum damaligen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu anfallenden bzw. erwarteten Behandlungskosten treffen konnte. In der Schriftlichen Anfrage 18/25045 wurde in der Antwort zu 1. die Rechtslage mitgeteilt, nach der die Kosten einer Patientenbehandlung grundsätzlich der Vertraulichkeit unterliegen.

2. Welche Sicherheiten hat der Mitarbeiter von Herrn Nawalny bei der Charite zur Deckung der Behandlungskosten hinterlegt? Falls keine, warum wurden keine Sicherheiten verlangt?

Zu 2.:
Bei Patientinnen und Patienten, die geplant über Charité International in die Charité kommen, wird üblicherweise ein Angebot gesendet und ein Deposit hinterlegt. Da der Patient in diesem Fall unabweisbar war, erfolgte eine derartige Vorbereitung aufgrund des Verlaufs der Krankheit (Akuität) nicht.

3. Warum wurde noch keine Rechnung für die Behandlung erstellt?

4. Wurde inzwischen eine Rechnung für die Behandlung von Herrn Nawalny erstellt? Falls nein, warum nicht?

5. Wurde diese Rechnung inzwischen beglichen? Falls ja, von wem und in welcher Höhe?

Zu 3. bis 5.:
Es wurde zwischenzeitlich eine Rechnung über die weit überwiegend erbrachten Leistungen gestellt, die in voller Höhe ausgeglichen wurde. Zu der zahlenden Person erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft.

6. Wer trägt die Kosten der Behandlung, falls die Rechnung nicht gestellt wird oder nicht beglichen wird?

Zu 6.:
Es wird in den nächsten Tagen noch eine weitere Rechnung über kleine Leistungen erstellt werden, die erwartungsgemäß auch ausgeglichen werden wird.

7. Warum wird Herrn Nawalny von der Charite bezüglich der Bezahlung der Behandlung ein Sonderstatus gewährt, im Vergleich zu den einheimischen Kassenpatienten, die ohne Krankenkassenkarte oder Versicherungsnachweis von der Charite gar nicht behandelt werden?

Zu 7.:
Notfälle werden an der Charité stets unverzüglich behandelt, unabhängig von der Person, dem Herkunftsland oder dem Versicherungsstatus.
Bei der Aufnahme des Patienten wurde der Behandlungsvertrag von einer bevollmächtigten Person unterschrieben. Darüber hinaus wurden Kopien der Reisepässe des Patienten und der bevollmächtigten Person erstellt. Im Behandlungsvertrag wird explizit darauf hingewiesen, dass man als Selbstzahler oder Selbstzahlerin die Zahlung des Entgeltes nach den jeweils geltenden Tarifen gemäß des ausgelegten Preisverzeichnisses zu leisten hat. Herr Nawalny hat keinen Sonderstatus erhalten.

8. Arbeitet die Charite im Fall der Behandlung von Herrn Nawalny mit dem BND, der Bundeswehr oder anderen deutschen Behörden oder Dienststellen zusammen? Falls ja, mit welchen konkret?

Zu 8.:
Die Behandlung von Herrn Nawalny erfolgte ohne Beteiligung Dritter ausschließlich durch das medizinische Personal der Charité. Unabhängig vom konkreten Behandlungskontext unterhält die Charité als national wie international bestens vernetztes Universitätsklinikum selbstverständlich wissenschaftlich-medizinische Kontakte zu einer Vielzahl von Forschungseinrichtungen, so auch zu denen der Bundeswehr.

9. Wer finanziert den weiteren Aufenthalt von Herrn Nawalny in Deutschland?

Zu 9.:
Dies ist dem Senat nicht bekannt.

10. Welche Kosten genau, in welcher Höhe und wofür wurden bisher vom Berliner Steuerzahler in Zusammenhang mit der Behandlung und dem Aufenthalt von Herrn Nawalny und seinen Mitreisenden in Deutschland getragen?

Zu 10.:
Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

11. Arbeiten die Berliner Justiz und die Berliner Polizei inzwischen mit den russischen Behörden zusammen bei der Aufklärung der möglichen Vergiftung von Herrn Nawalny? Falls ja, seit wann, falls nein, warum immer noch nicht? (…)

Zu 11.:
Da es sich bei den Herrn Nawalny betreffenden Rechtshilfeersuchen vom 27. August 2020 sowie vom 14., 24. und 28. September 2020 um Einzelfälle von besonderer Bedeutung handelt, hat das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, hinsichtlich der Sachbehandlung der vorgenannten Ersuchen gemäß Nr. 8 Abs. 1 der Zuständigkeitsvereinbarung 2004 den Bedenken der Bundesregierung Rechnung zu tragen.
Nachdem im Einvernehmen mit dem Bund durch die Staatsanwaltschaft Berlin am 30. September 2020 eine informatorische Befragung von Herrn Nawalny stattgefunden hat, dauert die Prüfung der vorgenannten Ersuchen durch die betroffenen Bundesbehörden noch an. Der Senat hat das Ergebnis dieser Prüfung folglich abzuwarten.

Berlin, den 30. Oktober 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung –